NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll

24. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
15. Januar 2019 in Berlin / öffentlicher Teil

Ort: Jugendgästehaus Hauptbahnhof (Berliner Stadtmission)
Seydlitzstraße 20, 10557 Berlin, Raum „Brandenburger Tor“

Zeit: 15.01.2019, 13:15 - 17:00 Uhr

Teilnehmende:
Mitglieder des NBG Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer (Ko-Vorsitzender), Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf. *Zugeschaltet per Videokonferenz*: Prof. Dr. Hendrik Lambrecht *Entschuldigt*: Marion Durst, Prof. Dr. Armin Grunwald, Prof. Dr. Kai Niebert
Geschäftsstelle Dr. Stefan Banzhaf, Na Becker, Dr. Jennifer Blank, Carolin Boßmeyer, Aygül Cizmecioglu, Yvonne Hellwig, Sophie Scholz, Frauke Stamer
Vertreter*innen der Institutionen Nina Grube, Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE); Monika Hotopp, Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE); Jörg Ohlsen, Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) (teilweise)
Weitere Besucher*innen diverse

Leitung der Sitzung:
Ko-Vorsitzender Prof. Dr. Klaus Töpfer

Anlagen zum Protokoll:

Anl_1a_Prot_NBG-Sitzung24_TOP3a_NBG-Stellungnahme_BfE_Öffentlichkeitsbeteiligung.pdf
Anl_1b_Prot_NBG-Sitzung24_TOP3a_Schreiben_NBG_BfE_Stellungnahme.pdf
Anl_2_Prot_NBG-Sitzung24_TOP6a_Beschlussvorlage_Akteneinsicht_BGE.pdf
Anl_3_Prot_NBG-Sitzung24_TOP6b_BGE-Bericht.pdf
Anl_4_Prot_NBG-Sitzung24_TOP8f_Korr_Umweltministerium_Meck-Vorp_NBG.pdf

TOP 1 a	Begrüßung, Annahme des Protokolls der 23. Sitzung am 10. Dezember 2018 in Berlin und Festlegung der Tagesordnung der 24. Sitzung

Klaus Töpfer begrüßt zum öffentlichen Teil der Sitzung. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Änderungswünsche. Auch die Tagesordnung wird unverändert angenommen. Manfred Suddendorf übernimmt auf Bitte von Herrn Töpfer die Rolle des „Timekeepers" in der Sitzung.

Beschluss 24/1: Das Protokoll der 23. Sitzung wird einstimmig angenommen. Die Tagesordnung wird ohne Änderung beschlossen.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: -. Zuständigkeit: -.

TOP 1 b	Kurzer Bericht über die internen Beratungen und Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen

Herr Töpfer weist darauf hin, dass im vorrangegangenen internen Sitzungsteil über Personalangelegenheiten Geschäftsstelle gesprochen und die Diskussion zum Selbstverständnis weitergeführt worden sei.

TOP 2	Vorstellung der neuen Justitiarin der Geschäftsstelle, Dr. Jennifer Blank

Mit Jennifer Blank verfügt die Geschäftsstelle seit Januar 2019 über eine Justitiarin.
Sie stellt sich kurz vor.

TOP 3 a	Abschließende Beratung zur Stellungnahme des NBG zur Öffentlichkeitsbeteiligung des BfE in der Startphase des Standortauswahlverfahrens

Miranda Schreurs fasst kurz den Werdegang des Entwurfs der Stellungnahme zusammen, die die Mitglieder erarbeitet haben, und bittet um abschließende Behandlung.

Beschluss 24/2: Die abschließende Beratung ergibt, dass im Entwurf der Stellungnahme des NBG zur Öffentlichkeitsbeteiligung des BfE in der Startphase des Standortauswahlverfahrens einzig ein zu langer und daher schwer verständlicher Satz auf S. 5 unten noch durch die Geschäftsstelle in Rücksprache mit Manfred Suddendorf und Klaus Brunsmeier geändert werden soll. Anschließend leiten die Vorsitzenden dem BfE die Stellungnahme zu.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Fertigstellung und Versand sofort. Zuständigkeit: Carolin Boßmeyer, Herren Brunsmeier und Suddendorf, Vorsitzende.

Als Zusatz sind dem Protokoll die fertigen Dokumente beigefügt:

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase des Standortauswahlverfahrens – Stellungnahme des Nationalen Begleitgremiums zu Konzept und Aktivitäten des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) - 15.01.2019 Anlage 1a/Prot. 24 nebst Schreiben des NBG an den Präsidenten BfE Wolfram König vom 18.01.2019 Anlage 1b/Prot. 24

TOP 3 b	Vergabe eines Rechtsgutachtens – kurzer Zwischenstand (Befassung auf 25. Sitzung am 01.02.2019)

Auf Bitten von Herrn Töpfer fasst Herr Brunsmeier kurz den Sachstand zusammen und erläutert seinen Vorschlag für ein Rechtsgutachten. Auf der 25. Sitzung will das NBG über die Vergabe eines

Rechtsgutachtens entscheiden. Gegenstand soll die (frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung, der Zugang zu Gerichten und die gerichtliche Überprüfbarkeit umweltrelevanter Entscheidungen für die Phase 1 des Standortauswahlverfahrens sein. Dazu sollen Unions- und Völkerrecht betrachtet werden. Frau Blank gibt ergänzende Erläuterungen.

Diskussion:

Die Diskussion im Vorfeld der nächsten Sitzung (Verständnisfragen, Klärungsbedarf angesichts der komplexen Rechtmaterie) soll einfließen in die Präzisierung der Fragestellung, welche in einer Beschlussvorlage konkret aufbereitet wird.

Beschluss 24/3: Für die 25. Sitzung wird eine konkrete Beschlussvorlage für ein Rechtsgutachten erarbeitet. Frau Blank hat eine Voreinschätzung zu ausgewählten Fragestellungen vorgenommen, welche dem NBG nach der 24. Sitzung zur Verfügung gestellt wird.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Versand Dokument Blank sofort; Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung. Zuständigkeit: Frau Blank (Frau Boßmeyer); Herr Brunsmeier und AG Öffentlichkeitsbeteiligung, Frau Suckow.

TOP 4	Planung der Veranstaltung „Geologische Daten im Brennpunkt“ am 02.02.2019 in Berlin

Frau Boßmeyer fasst kurz den Programmstand zusammen.

Diskussion:

Es besteht Einvernehmen, dass ein rundes Programm gelungen sei. Die Absage von Bundeswirtschaftsminister Altmaier bzw. der Staatssekretärsebene aus Termingründen wird bedauert. Gleichzeitig wird begrüßt, dass durch die Teilnahme von Herrn Dr. Hoth und Frau Fischer aus dem für das Geologiedatengesetz zuständigen Referat im Bundeswirtschaftsministerium der fachliche Beitrag des federführenden Ressorts auf sehr gute Weise gesichert sei. Zudem würde sich das NBG wünschen, dass sich Berichterstatter*innen aus weiteren Fraktionen in das Programm einbrächten.

Kurz besprochen wird das von der Geschäftsstelle für die Veranstaltung vorbereitete Handout, das verständlich erklärt „Warum sind geologische Daten wichtig bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland?“. Solche Handouts werden als sehr gute Information erachtet; zukünftig sei eine grafisch ansprechende Aufarbeitung wünschenswert. Die Sprache soll so einfach wie möglich gehalten werden.

Beschluss 24/4:

Das von der Geschäftsstelle erstellte Handout „Warum sind geologische Daten wichtig bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland?“ wird mit einer Änderung freigegeben. Ergänzt werden soll am Anfang der gesetzliche Hintergrund StandAG (Beschluss von Bundestag und Bundesrat).

Für die Veranstaltung zum Geologiedatengesetz am 2.2.19 solle eine Pressemitteilung vorbereitet werden.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Finalisierung Handout; Vorbereitung und Abstimmung Pressearbeit. Zuständigkeit: Herr Banzhaf; Frau Stamer, Carolin Boßmeyer, NBG.

TOP 5	Anfragen/Wortmeldungen der Gäste

Keine.

TOP 6 a	Rückmeldung an die BGE zum vorgelegten Verfahrensvorschlag zur Umsetzung der Akteneinsicht durch das NBG – Zwischenstand (weitere Befassung auf 25. Sitzung am 01.02.2019)

Herr Brunsmeier hat einen Vorschlag in die Sitzung eingebracht, wie sich das NBG weiter zur Umsetzung der Akteneinsicht bei der BGE verhalten und wie die Ausgestaltung aussehen könnte, siehe Anlage 2/Prot. 24. Eine nähere Befassung findet auf der 25. Sitzung statt. Herr Brunsmeier erläutert den Vorschlag dem NBG sowie Nina Grube von der BGE.

Diskussion:

In der Diskussion zeigt sich, dass noch weiter zu klären ist, ob die Akteneinsicht und die damit verbundene Verantwortung (Haftung) allein an (eine) Vertrauensperson(en) delegiert werden sollte oder aber das NBG sich doch selbst beteiligt und Mitglieder direkt Akteneinsicht nehmen. Einigkeit besteht, dass in jedem Fall externe Expertise verbunden mit zeitlichen Ressourcen gebraucht wird.

Ins Spiel gebracht wird auch die Option, dass ggf. der*die zukünftige Partizipationsbeauftragte Akteneinsicht nehmen könnte. Es wird deutlich, dass viele Varianten möglich sind. Haftungsfragen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Frau Blank erläutert einige Eckpunkte dazu, so das Thema Amtshaftung, und wird wie bereits beschlossen Informationen zu den verschiedenen Aspekten der Haftung für das NBG ausarbeiten.

Hendrik Lambrecht äußert in diesem Zusammenhang, er wünsche sich mehr Aufbereitung komplexer, z. B. rechtlicher Sachverhalte durch die Geschäftsstelle. Herr Töpfer verweist auf Grenzen, die sich durch die Ressourcenausstattung ergäben.

Frau Grube kündigt an, die ihr vom NBG in der Sitzung übermittelten Informationen an die zuständigen Kolleg*innen in der BGE weiterzugeben, damit diese sich damit (ggf. aber noch nicht abschließend) in Vorbereitung auf die 25. Sitzung befassen können.

Beschluss 24/5: Herr Brunsmeier bittet um eine Ergänzung der bestehenden Vorlage um potenziell in Frage kommende Gutachter*innen/Vertrauenspersonen. Er werde entsprechende Namen mit Erläuterungen dem NBG zukommen lassen. Die Vorlage wird zur 25. Sitzung ergänzt.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Zusendung der Vorschläge. Zuständigkeit: Klaus Brunsmeier.

Kurze Kaffeepause

TOP 6 b	Bericht der BGE

Die BGE hat am 11.01.2019 ihren 6. Bericht an das Nationale Begleitgremium übermittelt. Auf einen mündlichen Bericht wird angesichts der umfangreichen Informationen verzichtet.

Rückfragen aus dem NBG unter Bezug auf den Bericht:

Weil das Gros der Fragen nicht im unmittelbaren/alleinigen Zuständigkeitsbereich der beiden anwesenden BGE-Vertreterinnen Nina Grube Monika Hotopp liegt, nehmen diese die Fragen entgegen und werden sie intern weitergeben.

- Monika Müller fragt betr. die Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG nach dem (Zeit-)aufwand für die Aufbereitung der analogen Daten. Manfred Suddendorf ergänzt dies und erkundigt sich nach möglichen Planungskonsequenzen, die sich aus der Tatsache ergäben, dass weitaus mehr analoge als digitale Daten vorliegen.
- Frau Müller fragt danach, wie die Ausschlusstechniken aussähen, die die BGE entwickelt (s. S. 2 des BGE-Berichts). Frau Grube verweist dazu kurz auf z. B. die Behandlung von Bohrverläufen, sie werde aber auch diese Frage zur detaillierteren Beantwortung mitnehmen.
- Auf S. 4 des BGE-Berichts steht zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien: „Sowohl die spätere Konkretisierung der Vorgehensweise bis hin zur Ausführungsreife als auch die Anwendung werden allein durch die BGE erfolgen." Frau Müller fragt, ob keine externe Überprüfung geplant sei. Eine solche Überprüfung sei, so Frau Grube, zumindest im ersten Quartal 2019 nicht der Fall, sie werde auch hier nachhaken.
- Frau Müller erkundigt sich hinsichtlich der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien danach, ob in dem Satz auf S. 4 „In einem zweiten Schritt muss mithin eine repräsentative Stichprobe an erforderlichen Daten von den zuständigen Landes- und Bundesbehörden abgefragt werden." gemeint sei, dass dies zu Testzwecken erfolge. Frau Grube bejaht dies.
- Schließlich wird noch die Veranstaltungsreihe „Betrifft" angesprochen. Mitglieder des NBG zeigen Interesse an dem bisherigen Vorgehen, den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen. Aus diesen könne auch das NBG etwas lernen und sie für seine Arbeit nutzen. So sei z. B. interessant, wie die Orte der Veranstaltungen ausgewählt werden – Herr Töpfer erkundigt sich danach, von wem die Initiative für den Termin im Umweltausschuss Lingen ausgegangen sei.
  Laut Frau Hotopp hätten die ersten Veranstaltungen u. a. dazu gedient, beispielhaft ein Gefühl dafür zu bekommen, wie man Veranstaltungen in der jetzigen Phase, in der es noch keine echte Betroffenheit gebe, am besten konzipiere und wie man einlade. In Berlin seien es ca. 60 Teilnehmende gewesen, in Wolfenbüttel 40, in Peine weniger (Grund könne sein, dass es in Peine in der Vergangenheit keine Kommunikation über Veranstaltungen gegeben habe und sich dies erst noch etablieren müsse). Zum Hintergrund des Termins in Lingen werde sich Frau Hotopp bei Frau Dehmer/Herrn Dr. Tietze erkundigen – die beiden seien in erster Linie mit der Auswahl der Orte befasst.

  → *Merkposten/in Themenspeicher*: Bei Gelegenheit Austausch mit BGE zu Erkenntnissen/Erfahrungen aus BGE-Veranstaltungen

TOP 7 a	Kurze Berichte aus den Arbeitsgruppen (Zwischenstände; weitere Befassung und Beschlussfassungen auf 25. Sitzung am 01.02.2019) **AG Aufarbeitung der Vergangenheit**

Monika Müller berichtet von der Telefonkonferenz der AG am 04.01.19, in welcher sich die AG mit der vorliegenden Anfrage von NeNuG (siehe 22. NBG-Sitzung) befasst habe. Die AG begrüße einen Austausch mit NeNuG und die konzeptionelle Einbindung des Netzwerks, halte es aber für wichtig, dass das NBG Einladender zu einer Veranstaltung zum Thema sein müsse, da es keine Vorfestlegungen auf exklusive Partner geben dürfe. Das NBG müsse integrativ und inklusiv arbeiten. Zudem empfehle die AG mit Blick auf die Ausführungen von Frau von Oppen, die die betroffene Bevölkerung/Bürgerinitiativen in den Mittelpunkt stellen möchte, einen Schritt vorher und somit breiter anzusetzen: Eine erste Veranstaltung solle sich unter Hinzuziehung von Expert*innen aus ggf. ganz anderen thematischen Bereichen grundsätzlich damit befassen, wie der Aufarbeitungsprozess stattfinden solle und welche Gruppen von Betroffenen es gebe. Eine auf dieser öffentlichen Auftaktveranstaltung, die im September/Oktober stattfinden sollte, erstellte „Roadmap" könne entsprechende Nachfolgeaktivitäten empfehlen. Die AG wolle Näheres auf einer Sitzung am 01.02.2019 nach der 25. NBG-Sitzung ausarbeiten. Geschäftsstelle und AG-Mitglieder wollten bis dahin Beispiele für Aufarbeitung von Vergangenheit/mögliche Experten recherchieren

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wird der Gedanke aufgebracht (in Anknüpfung auch an die 22. Sitzung), dass die Themenwahl „Aufarbeitung der Vergangenheit“ u. U. nicht richtig akzentuiert sei. „Schaffung einer lernenden Kultur“ sei vielleicht, so Miranda Schreurs unterstützt von Herrn Töpfer, eine bessere Perspektive, um das Ziel einer Beschäftigung mit der Vergangenheit deutlich zu machen (Zukunftsorientierung).

TOP 7 b	Kurze Berichte aus den Arbeitsgruppen (Zwischenstände; weitere Befassung und Beschlussfassungen auf 25. Sitzung am 01.02.2019) **AG Jugendbeteiligung**

Lukas Fachtan berichtet vom Austausch in der AG am 07.01.19. Er skizziert, dass es Einigkeit bei einer Reihe von Aspekten gebe (junge Menschen aktiv und mit hohem Gestaltungsspielraum beteiligen, innovative Ansätze, Umsetzung Projekt in 2019), jedoch auch noch offene Fragen z. B. zur Zeitschiene, zu den Zielen und zu den Voraussetzungen einer Zusammenarbeit mit BfE und BGE. Ihm sei es besonders wichtig, möglichst zügig, im Frühjahr, in die Umsetzung zu kommen. Jorina Suckow und Carolin Boßmeyer ergänzen, es gehe im ersten Schritt darum, dass NBG, BfE und BGE mittels einer schriftlichen Ausarbeitung entscheiden, ob sie in dem Thema kooperieren wollen. Die AG habe dazu Informationen und Unterlagen vorbereitet und bereite die Positionierung des NBG vor.

Diskussion

In der Diskussion kommt erneut zum Ausdruck, dass die Bedeutung des Themas unstrittig sei und sich das NBG damit beschäftigen werde. Jörg Ohlsen vom BfE unterstreicht die Bedeutung des Themas entsprechend auch für das BfE und stellt kurz die Verbindung zum Konzeptentwurf des BfE zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase des Standortauswahlverfahrens her, wo das Thema verankert ist. Festgehalten wird erneut, dass eine Kooperation und Nutzung von Synergien grundsätzlich vom NBG gewollt und nun eine Entscheidung durch die drei Institutionen zu treffen sei.

TOP 7 c	Kurze Berichte aus den Arbeitsgruppen (Zwischenstände; weitere Befassung und Beschlussfassungen auf 25. Sitzung am 01.02.2019) **AG Website-Relaunch**

Bettina Gaebel als Leiterin der AG bittet um Vertagung auf die nächste Sitzung, da sie sich aus Zeitgründen der weiteren Bearbeitung nicht habe widmen können. Herr Suddendorf und Aygül Cizmecioglu skizzieren den Stand der Dinge: Im ersten Treffen Anfang Dezember habe sich die AG u. a. mit Zielen und Zielgruppen, Entwicklung einer Bild- und Textmarke befasst. Sie erinnert an die Einladung im Januar-Newsletter, Ideen für einen Slogan beizusteuern. Im nächsten Schritt werde erste externe Expertise zu Aufbau (Contentstrategie) und Design hinzugezogen (Termin 31.01.19); am 20.02. gebe es dann ein Treffen mit den Dienstleistern, die den Relaunch umsetzen. Im Anschluss werde die Leistungsbeschreibung erstellt. Vorgesehen sei, im Mai dem NBG etwas zu präsentieren.

TOP 8 a	Verschiedenes **Beantwortung Einladung Fachgespräch Umweltausschuss des Deutschen Bundestags 13.03.2019**

Nach kurzer Erörterung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 24/6: Herr Töpfer wird beim Fachgespräch des Umweltausschusses des Bundestags zum Thema „Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche“ (anlässlich des Jahrestages der Nuklearkatastrophe von Fukushima im Jahre 2011) am 13.03.2019 für das NBG sprechen. *Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Rückmeldung an Umweltausschuss. Zuständigkeit: Frauke Stamer.*

Interesse an einer Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung haben auch weitere Mitglieder (Klaus Brunsmeier, Armin Grunwald, Hendrik Lambrecht). Anmeldung ist erforderlich, Kontakt NBG-Geschäftsstelle ist Frauke Stamer.

TOP 8 b	Verschiedenes **Bericht der Vorsitzenden zum Gespräch mit Dr. Ewold Seeba, Vorsitzender der Geschäftsführung der BGZ**

Die Vorsitzenden berichten kurz: Das Gespräch habe im Anschluss an die NBG-Sitzung am 15.12.2018 stattgefunden und habe den Charakter eines Auftaktgesprächs gehabt, in dem man sich kursorisch ausgetauscht habe. Es sei gemeinsam angedacht worden, Herrn Dr. Seeba nach seiner Einarbeitungsphase in der zweiten Jahreshälfte zu einer NBG-Sitzung einzuladen. Herr Seeba habe deutlich gemacht, dass er die Befassung mit Zwischenlagerung nicht als Thema des NBG sehe und daher auch eine gewisse Zurückhaltung mit Blick auf eine Sitzungsteilnahme zeige. Die Vorsitzenden hätten dem die bekannte Argumentation des NBG entgegengestellt, dass End- und Zwischenlagerung zusammenhingen.

TOP 8 c	Verschiedenes **Rückmeldungen auf die Schreiben des NBG vom 15.11.2018 an den Präsidenten des Deutschen Bundestages sowie die Fraktionsvorsitzenden zur Vervollständigung des NBG**

Auf Bitten des Vorsitzenden informiert Frau Boßmeyer, dass auf die Schreiben keinerlei offizielle Antworten eingegangen seien. Informell habe sich das Büro von Dr. Matthias Miersch, MdB (stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion für die Bereiche Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Tourismus), am 12.12.2018 in der NBG-Geschäftsstelle gemeldet, um die Lage kurz zu erörtern. Hierzu lägen allerdings keine weiteren Ergebnisse vor.

Diskussion:

Die Mitglieder des NBG zeigen sich irritiert und verärgert angesichts ausbleibender Reaktionen. Es folgt ein Austausch über Handlungsoptionen. Einige Mitglieder, Wortbeiträge kommen zu dem Punkt vor allem von Herrn Brunsmeier und Herrn Lambrecht, schlagen vor, das NBG möge sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit dafür aussprechen, bis zum Auslaufen der Amtsperiode der ersten Mitglieder im November unverändert in der aktuellen Konstellation weiterarbeiten wollen. Als Begründung werden die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Gremiums und ein geordneter Wechsel angeführt; zudem könnten so Bundestag und Bundesrat Zeit gewinnen, das Problem aufzulösen. Allerdings gibt es zu dieser Sichtweise und dezidierten Empfehlung keinen Konsens.

Beschluss 24/7: Festhalten wird in der Zusammenfassung des Vorsitzenden, das NBG werde sich mit erneuten Schreiben an den Bundestagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden wenden. Inhalt: Das NBG habe mit Überraschung und Irritation zur Kenntnis genommen, dass auf sein Schreiben weder Eingangsbestätigung noch eine Antwort erfolgt seien und das Gremium dies als Desinteresse an seiner Arbeit interpretiere. Angesichts der Situation arbeite man in der aktuellen Konstellation bestmöglich weiter.

Votum: einstimmig, wobei Details der zu wählenden Formulierungen mit Blick auf die vorangegangene Besprechung offen bleiben. Frist oder nächster Schritt: Schreiben der Vorsitzenden. Zuständigkeit: Vorsitzende, Geschäftsstelle, in Rückkopplung mit NBG.*

[* Nachtrag zum Protokoll: Das Thema wird auf der 25. Sitzung erneut kurz aufgerufen.]

TOP 8 d	Verschiedenes **Aussagen im bayerischen Koalitionsvertrag zur Standortauswahl**

Jorina Suckow regt an, das NBG möge sich zu den Aussagen im bayerischen Koalitionsvertrag ablehnend äußern. Nach kurzer Diskussion erfolgt der Beschluss:

Beschluss 24/8: Das NBG schreibt an den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, CSU, und gleichlautend an den stellv. Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger, Freie Wähler. Inhalt: deutliche Kritik an den Aussagen im bayerischen Koalitionsvertrag zur Standortauswahl, die mit dem Ansatz der „weißen Landkarte“ nicht zu vereinbaren seien.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Schreiben der Vorsitzenden. Zuständigkeit: Vorsitzende, Geschäftsstelle, in Rückkopplung mit NBG.

TOP 8 e	Verschiedenes **Anfrage Lukas Fachtan zum Thema „technische Sicherheit von Castorbehältern“**

Lukas Fachtan wirft die Frage auf, ob sich das NBG dezidiert mit dem Thema technische Sicherheit von Castorbehältern.

Kurze Diskussion:

Deutlich wird, dass die Sicherheit der Behälter natürlich zu den wichtigen technischen Fragen der Zwischenlagerung gehöre, die somit auch die Endlagerung betreffe. Die Aufnahme als eigenes neues Thema wird nicht beschlossen. Jörg Ohlsen, BfE, verweist zum Thema sowohl auf das zurückliegende BfE Forum Zwischenlagerung in Fulda als auch auf die Konsultationsfassungen der BfE-Forschungsstrategie und der zugehörigen Forschungsagenda, welche auf dem anstehenden Workshop am 30.01.2019 zur Diskussion stünden.

TOP 8 f	Verschiedenes **Antwortschreiben an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern über die Zusammenarbeit zwischen BGE und BGR vom 22.08.2018**

Informiert wird, dass die Beantwortung wie in der Sitzungsunterlage vorliegend erfolgt ist, siehe die Korrespondenz von Ministerium und NBG in Anlage 4/Prot. 24

TOP 9	Ausblick auf die Sitzungen im Februar sowie Festlegung der Sitzungsorte 1. Halbjahr

Die Termine stehen bereits fest; festgelegt werden nun die Sitzungsorte wie folgt. Zudem wird beschlossen, die Termine bis Jahresende so schnell wie möglich zu fixieren.

Beschluss 24/9: Folgende Sitzungsorte werden festgelegt:
01.02.2019 Berlin
18./19.02.2019 Jülich
14./15. März 2019 Kassel
08./09. April 2019 Berlin
22./23. Mai 2019 Peine, wenn seitens BGE möglich
04./05. Juni 2019 Berlin
30.06./01.07.2019 Berlin
August keine Sitzung.

Termine für September bis Jahresende sollen schnellstmöglich gefunden werden, Miranda Schreurs wird dazu die Geschäftsstelle kontaktieren, die dann die Terminumfrage starten kann.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Informationen Schreurs an Geschäftsstelle sobald möglich. Zuständigkeit: Frau Schreurs, Geschäftsstelle.

Gegen 17:00 Uhr Ende der Sitzung

Protokoll: Carolin Boßmeyer

Beschlossen auf der 25. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums am 01.02.2019